Deutscher Bundestag **Drucksache 16/8474**

16. Wahlperiode 11. 03. 2008

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gisela Piltz, Jens Ackermann, Christian Ahrendt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/8230 –

Biometrische Grenzkontrollen auf dem Flughafen Frankfurt/Main

Vorbemerkung der Fragesteller

Von 2004 bis 2007 wurde am Frankfurter Flughafen das Pilotprojekt „Iris-Aufnahme“ zur automatisierten und biometriegestützten Grenzkontrolle (ABG) durchgeführt. Aus diesem Projekt sollten sich vor allem Erkenntnisse zur Erhöhung des Sicherheitsniveaus bei Grenzkontrollen ergeben. Darüber hinaus sollte dem Gesetzgeber die Entscheidung erleichtert werden, welche biometrischen Daten in Ausweispapiere aufgenommen werden sollten, da im Jahr 2004 hierüber noch keine Klarheit bestand. Insbesondere sollte der Testversuch Aufschluss darüber geben, ob die Augeniris in der Praxis überhaupt für eine solche Aufnahme geeignet ist. Inzwischen hat der Gesetzgeber jedoch eine Entscheidung getroffen. Der elektronische Reisepass wird mit Fingerabdrücken und Gesichtsbild ausgegeben.

Bei dem Pilotprojekt am Frankfurter Flughafen war es registrierten Reisenden möglich, durch ein Selbsteinscannen der Reisedokumente sowie einen Blick in eine Iris-Kamera die herkömmlichen manuellen Grenzkontrollen zu vermeiden. Im Unterschied zu „normalen Grenzübertritten“ erfolgte im Rahmen des Pilotprojektes bei jedem Durchgang ein maschineller Abgleich der Ausweisdaten mit dem polizeilichen Informationssystem INPOL. Das Projekt wurde vom Bund mit insgesamt rund 1,5 Mio. Euro finanziert. Zudem wurden Personaleinsparungen prognostiziert.

Der EU-Innenkommissar Franco Frattini hat für Einreisende zwischenzeitlich ebenfalls biometrische Kontrollen gefordert. In den nächsten Jahren sollen biometrische Kontrollen an den Grenzen ausgebaut werden. Biometrische Daten sollen dabei auf einem zentralen Computer festgehalten werden.

1. Wie bewertet die Bundesregierung das Pilotprojekt am Frankfurter Flughafen in Bezug auf die Verbesserung des Sicherheitsniveaus bei Grenzkontrollen?

Die Einführung automatisierter und biometrischer Grenzkontrollen am Flughafen Frankfurt/Main unter Beachtung der geltenden Sicherheitsanforderungen

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 7. März 2008 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

stellt einen viel versprechenden Ansatz dar, welcher ein hohes Maß an Schutz und ein reibungsloses Überschreiten der Außengrenzen im Einklang mit dem Schengen-Besitzstand und den Grundsätzen einer respektvollen Behandlung gewährleistet.

2. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die jetzigen normalen Kontrollen mit den bisher beschlossenen biometrischen Daten nicht mehr ausreichend sind und kein befriedigendes Sicherheitsniveau gewährleistet werden kann, und wenn ja, warum?

Nein

3. Wie bewertet die Bundesregierung die Wirtschaftlichkeit des Pilotprojekts insbesondere vor dem Hintergrund, dass auch auf europäischer Ebene die Aufnahme von Fingerabdrücken und Gesichtserfassung bereits beschlossen ist?

Der Fokus des Pilotprojekts liegt auf der Prüfung der technischen Realisierbarkeit automatisierter Grenzkontrollen. Die Wirtschaftlichkeit einer umfangreichen Einführung der ABG wird mit dem Abschlussbericht zu bewerten sein. Ungeachtet dessen werden für den Flughafen Frankfurt/Main in den nächsten Jahren Steigerungsraten bei den Passagierzahlen von bis zu 3,5 Prozent pro Jahr erwartet. Die grenzpolizeilichen Anforderungen bedingen, bei einem Aufwuchs der Passagierzahlen und gleichzeitiger Aufrechterhaltung eines zügigen Verkehrsflusses, zusätzliche Kontrollkapazitäten. Bedingt durch die örtlichen Gegebenheiten ist eine bauliche Ausweitung der Kontrollkapazitäten nur begrenzt möglich. Hier bieten sich technische Ausgleichsmöglichkeiten an, bei denen die Kosten gegenüber einer baulichen Ausweitung bei stagnierendem Personalbestand geringer eingeschätzt werden. Dies könnte durch eine quantitative Ausweitung der ABG verwirklicht werden.

4. Mit welchen Personaleinsparungen hatte die Bundesregierung am Anfang des Pilotprojektes gerechnet, und welche Einsparungen wurden tatsächlich erreicht?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

5. Wann wird der Abschlussbericht des Pilotprojekts „Iris-Aufnahmen“ vorliegen und dem Parlament zugeleitet werden?

Nach Ende des Projekts ist die Fertigung eines Abschlussberichtes vorgesehen.

6. Wie viele Reisende haben sich für dieses Pilotprojekt registriert (aufgeschlüsselt nach Teilnehmern aus Deutschland, anderen EU-Staaten oder Schweiz)?

Seit Februar 2004 haben sich insgesamt 22 779 Personen für eine Teilnahme an der ABG registrieren lassen. Hiervon nehmen 19 921 deutsche Staatsangehörige, 2 662 EU-Bürger sowie 196 schweizerische Staatsangehörige teil.

7. Wie häufig wurde die Kontrollspur pro Tag genutzt?

Zirka 100 Personen haben die ABG täglich genutzt.

8. Mit welcher Genauigkeit arbeitete das biometrische Grenzkontrollsystem „Iris-Aufnahme“?

Die Zahl falscher Abweisungen (d. h. Ausleitung der Reisenden zum Grenzbeamten/zur manuellen Kontrolle) liegt gegenwärtig bei weniger als 10 Prozent. Dabei ist der überwiegende Teil der Ausleitungen auf unsachgemäßes Nutzerverhalten (z. B. Zeitüberschreitung bei der Iris-Anfrage) zurückzuführen.

9. Wie viele Problemfälle traten durchschnittlich innerhalb von 24 Stunden auf?

Auf die Antworten zu den Fragen 7 und 8 wird verwiesen.

10. Welche Anforderungen wurden an die Überwindungssicherheit (Lebenderkennung der Iris) des Systems gestellt, und welche Nachweise musste der Systemhersteller dafür vorlegen?

Die Augeniris eines Menschen ist ein unverwechselbares Personenmerkmal. Es ist nahezu ausgeschlossen, dass zwei Menschen die gleiche Iriszeichnung haben. Die Wahrscheinlichkeit, dass zweimal das gleiche Iris-Template errechnet wird, liegt bei 1 : 1078. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat eine Studie zur Leistungsfähigkeit biometrischer Verfahren durchgeführt (BioP II). Ziel war es zu ermitteln, ob die biometrischen Verfahren für diesen praktischen Einsatz tauglich und benutzerfreundlich sind. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass der Iriserkennung eine hohe Überwindungssicherheit attestiert wird.

11. Auf welcher Rechtsgrundlage und aus welchem Grund wurden die erhobenen personenbezogenen Daten sowie die Merkmale der Augeniris der Reisenden in einer Datenbank auf dem Rechner der Bundespolizei gespeichert, obwohl die Speicherung biometrischer Merkmale gemäß § 4 Abs. 3 Satz 3 des Passgesetzes bzw. § 1 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über Personalausweise in einer bundesweiten Datei unzulässig ist?

Die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten ist nur zulässig, wenn entweder eine gesetzliche Grundlage (z. B. § 4 Abs. 3 Satz 3 des Passgesetzes) oder eine freiwillige und informierte Einwilligung des Betroffenen vorliegt (§ 4 Abs. 1 des Bundesdatenschutzgesetzes). Eine Teilnahme an der ABG erfolgt freiwillig nach eingehender Beratung der Personen zur Speicherung und Löschung der Daten. Ihre Freiwilligkeit dokumentieren die Teilnehmer am Pilotprojekt mit der Unterzeichnung einer mit dem Bundesbeauftragen für den Datenschutz und Informationsfreiheit abgestimmten Einwilligungserklärung. Hiernach werden die für das Projekt erforderlichen Daten verschlüsselt in einer lokalen Datenbank gespeichert.

12. Reicht als Rechtsgrundlage die Einwilligung des Betroffenen aus, oder könnte hierin eine Umgehung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen liegen, und wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?

Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

13. Wie wurden die Reisenden über diese Speicherung informiert, und wann sollen diese Daten gelöscht werden?

Die Daten werden nach Beendigung des Projekts oder wenn dies der Teilnehmer wünscht, jederzeit gelöscht. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

14. Trifft es zu, dass die Bundesregierung beabsichtigt, am Flughafen Frankfurt/Main das Pilotprojekt „Iris-Aufnahmen“ weiter auszubauen und darüber hinaus am Flughafen München einzuführen?

Ja. Erste Überlegungen für einen Ausbau in Frankfurt/Main bestehen. In einem späteren Schritt könnte München folgen.

15. Welche weiteren deutschen Flughäfen sollen mit automatisierten und biometriegestützten Grenzkontrollen für Iris-Aufnahmen ausgestattet werden?

Auf die Antworten zu den Fragen 14 und 1 wird verwiesen.

16. Welche finanziellen Mittel sollen dafür von der EU zur Verfügung gestellt werden?

Am 7. Mai 2007 hat der Rat der Europäischen Union eine Entscheidung zur Einrichtung des Außengrenzenfonds (AGF) angenommen. Mit dem AGF sollen den EU-Mitgliedstaaten die gemäß dem Schengen-Acquis obliegenden Aufwendungen und Vorgaben für nationale Grenzschutzmaßnahmen kofinanziert werden. Der AGF ist Teil des finanziellen Rahmenprogramms „Solidarität und Steuerung der Migrationsströme“.

Deutschland hat das Projekt „Ausbau der ABG“ für eine Kofinanzierung aus Mitteln des AGF angemeldet. Eine abschließende Entscheidung der Europäischen Kommission steht noch aus.

17. Ist das Projekt Iris-Aufnahme tatsächlich beendet worden, oder ist auch weiterhin ein Grenzübertritt durch Selbsteinscannen der Reisedokumente sowie ein Blick durch die Iris-Kamera möglich?

Der Grenzübertritt ist im Rahmen des Projekts weiterhin möglich. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 14 verwiesen.

18. Welche Haushaltsmittel sind für die Ausweitung bzw. Einrichtung der automatisierten und biometriegestützten Grenzkontrollen für die Iris-Aufnahmen im Haushaltsplan 2008 vorgesehen (aufgelistet jeweils für Frankfurt/Main und München nach Kapitel und Titel)?

Im Haushalt 2008 sind für das Pilotprojekt in Frankfurt/Main 100 T Euro im Titel 511 55 des Kapitels 06 25 eingestellt.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333